

II-4575 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 20. Jänner 1992
GZ.: 10.101/587-X/A/1a/91

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

1992IAB
1992 -01- 21
zu 2034/J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2034/J betreffend geplanten neuerlichen Postenschacher in der Elektrizitätswirtschaft, welche die Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Mag. Barmüller und Kollegen am 26. November 1991 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 bis 3 der Anfrage:

Wurden Sie schon von der Absicht des Bundeskanzlers, dessen Kabinettschef zum Generaldirektor der Verbundgesellschaft bestellen zu lassen, unterrichtet?

Wenn ja, haben Sie den Bundeskanzler darauf hingewiesen, daß nach dem Bundesgesetz über die öffentliche Ausschreibung von Funktionen in Kapitalgesellschaften, an denen Bund, Länder oder Gemeinden beteiligt sind, BGBl. Nr. 521/1982, parteipolitische Protektion nicht vorgesehen ist?

~~Republik Österreich~~
Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Wenn nein, werden Sie das berichterstattende Wochenmagazin zur Stellungnahme darüber auffordern, warum es Geschichten in die Welt setzt, welche die beiden Großparteien dermaßen verunglimpfen bzw. in ein schiefes Licht rücken?

Antwort:

Der Herr Bundeskanzler hat mich zu obigem Thema nicht angesprochen.

Punkt 4 bis 6 der Anfrage:

Soll der Vorstand der Verbundgesellschaft tatsächlich auf 4 Personen aufgestockt werden?

Glauben Sie, daß eine Verdoppelung der Vorstandsposten auch eine erhebliche Verbesserung des Betriebsergebnisses der Verbundgesellschaft bringen wird - oder hat die geplante Postenvermehrung ganz andere Gründe?

Welche guten Ratschläge und Empfehlungen werden Sie den vom Wirtschaftsministerium in die Verbundgesellschaft entsandten Aufsichtsratsmitgliedern geben, wenn die Frage der Bestellung des Kabinettschefs des Bundeskanzlers zum "Verbund"-Generaldirektor sowie die Frage der Vergrößerung des Vorstandes dieses Unternehmens auf der Tagesordnung steht?

Antwort:

Durch die in der 44. ordentlichen Hauptversammlung beschlossene Satzungsänderung ist es nunmehr möglich, neben den beiden bestehenden Vorstandsmitgliedern bis zu 2 stellvertretende Mitglieder zu bestellen. Inwieweit von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht wird, wird Sache der hierfür zuständigen Gesellschaftsorgane sein.

Punkt 7 der Anfrage:

- a) Nicht nur in der Verbundgesellschaft, sondern auch in der Creditanstalt-Bankverein und in der Kontrollbank sollen es Vranitzky-Sekretäre zu etwas bringen bzw. bereits steile Karrieren gemacht haben. Vertreten Sie die Auffassung, daß das Personalvermittlungsmonopol der Arbeitsmarktverwaltung durch das emsige Agieren des Bundeskanzlers jetzt endlich durchbrochen bzw. das Arbeitsübereinkommen von SPÖ und ÖVP in jenem Teil, der die Zulassung privater Arbeitsvermittler vorsieht, nunmehr verwirklicht ist?
- b) Wenn nein, übt der Bundeskanzler Ihrer Meinung nach das Gewerbe des Personalbereitstellers aus, und hat er sich schon um die Erlangung einer einschlägigen Gewerbeberechtigung bemüht?

Antwort:

Unter Hinweis auf § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 i.d.g.F. wird auf die Beantwortung dieser Fragen nicht eingegangen.

Punkt 8 und 9 der Anfrage:

Was sagt das Beratungsunternehmen Mac Kinsey in seinem seinerzeitigen Gutachten über die Wirtschaftlichkeit des Kraftwerks Dürnröhr aus?

Entspricht es den Tatsachen, daß die Projektprüfung des Kraftwerks Dürnröhr durch Mac Kinsey ein derart vernichtendes Urteil über die Wirtschaftlichkeit des Kraftwerkes ergab, daß das Mac Kinsey-Gutachten auf Druck des Vorstandes umgearbeitet werden mußte?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 4 -

Antwort:

Die Beratungsfirma Mac Kinsey hat für die Verbundgesellschaft und die Verbundkraft Gesellschaft m.b.H. keine Prüfungen durchgeführt. Auch hinsichtlich der EVN sind mir keine Gutachten bekannt, die auf die Wirtschaftlichkeit von Kraftwerken Bezug nehmen.

Punkt 10 und 12 der Anfrage:

Was sagen Sie dazu, daß das Kohlekraftwerk Dürnröhr wegen seines mehr als 1,5 km von der Donau entfernten Standortes Millionen Schillinge an zusätzlichen Transportkosten verschlingt?

Warum haben sich die damaligen Manager bzw. die zuständigen Beamten nicht für einen günstigeren Standort - der Rhein-Main-Donaukanal war auch schon in den 80er Jahren bekannt - verwendet?

Antwort:

Der Standort wurde nicht zuletzt wegen der Kohletransportmöglichkeiten (Donaunähe, Bahnverbindung) ausgewählt. Da die Hauptversorgung mit Kohle über einen langfristigen Liefervertrag aus dem oberschlesischen Revier erfolgt, ist ein Bahntransport unumgänglich. Erforderlichenfalls kann auch über andere Transportwege, zum Beispiel die Donau, Kohle anderer Provenienz, falls geeignet und wirtschaftlich, eingesetzt werden. Antransporte über die Donau wurden bereits durchgeführt.

Punkt 11 der Anfrage:

Entspricht es den Tatsachen, daß der Bauplatz des Kraftwerkes von Beamten (Ihres Ressorts) aus 3 Wahlmöglichkeiten ausgesucht wurde?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 5 -

Antwort:

Die Standortwahl für das Kraftwerk Dürnrohr erfolgte durch die Errichtergesellschaften Verbundkraft Gesellschaft m.b.H. und EVN (damals DKG und NEWAG) im Jahre 1979 aufgrund von detaillierten Untersuchungen, in denen vor allem die zur Verfügung stehenden Flächen, die Erfordernisse des Energieabtransportes bzw. die Einspeisung in die Netze, die Möglichkeiten der Brennstoffversorgung und die Kühlwasserversorgung und besonders ökologische Gesichtspunkte (keine Verwendung landwirtschaftlich genutzter Flächen, Ausbreitungsrechnungen für Emissionen, u.a.m.) zu berücksichtigen waren. Der Standort wurde als Optimum unter den vorgegebenen Kriterien entschieden. Beamten des früheren Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie stand eine Entscheidungskompetenz nicht zu.

